



An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
- Parlamentssekretariat -  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Caren Marks**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 18555-1125  
FAX +49 (0)30 18555-4112  
E-MAIL Caren.Marks@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 5. Mai 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Andrej Hunko, Michael Leutert, Niema Movassat, Nobert Müller, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE**

**- Drucksache 18/11855 vom 4. April 2017**

**(Stopp der staatlichen Förderung des Islamverbandes DITIB)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Aus welchen genauen Gründen wurde wann und durch wen der Beschluss gefasst, die Förderung des Bundes für DITIB vorerst zu stoppen?

- a) Welche Stellen welcher Ministerien bzw. Behörden waren in diese Entscheidung eingebunden?
- b) Wie wird der Stopp der Förderung der Bundesmittel für DITIB genau begründet?
- c) Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Stopp der Auszahlung von Fördermitteln für DITIB?

Die Frage 1 mit den Teilfragen 1 a) – 1 c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.



SEITE 2 Antwort:

Konkret hat sich die Frage der Unterbrechung der Projektförderung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestellt. Das BMFSFJ hat auf der Grundlage der Kenntnis der Bundesregierung von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit nach § 99 StGB gegen von Diyanet nach Deutschland entsandte und bei DITIB eingesetzte Imame die Mittelauszahlung im Rahmen der laufenden Projektförderung kurzzeitig gestoppt. Die kurzzeitige Unterbrechung der Mittelauszahlung war erforderlich, um die Auswirkungen des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens auf die geförderten Modellprojekte der DITIB nachzuvollziehen. Die Prüfung des BMFSFJ zu den in Frage stehenden Projekten ergab, dass keine Verbindungen zwischen den geförderten Projekten und den vom Ermittlungsverfahren betroffenen Imamen bestehen. Mit der zwischenzeitlich vom BMFSFJ wieder aufgenommenen Finanzierung der laufenden Projekte in Trägerschaft der DITIB, die bereits vor der Einleitung des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts bewilligt worden waren, will die Bundesregierung DITIB in deutsche Strukturen weiterhin stärker einbinden. Das BMFSFJ hat DITIB die Zusicherung abverlangt, dies aktiv zu begleiten. Im Übrigen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Projektförderung durch den Zuwendungsbescheid geregelt.

Frage Nr. 2:

Auf welche Weise und nach welchen Kriterien und durch welche Behörden soll nach Ansicht der Bundesregierung überprüft werden, ob sich DITIB auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt?

Antwort:

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Aufklärung von DITIB als Organisation durch das Bundesamt für Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln sind bislang nicht erfüllt.



SEITE 3 Im Übrigen ist es Bestandteil von Zuwendungsbescheiden des Bundes, eine Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung sicherzustellen. Hierdurch werden alle Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller Leistungen (hier: Fördermittel des Bundes) oder immaterieller Leistungen zu vermeiden. Zusätzlich wird u.a. klargestellt, dass Personen oder Organisationen, von denen bekannt ist, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, nicht mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden dürfen.

Frage Nr. 3:

Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Überprüfung der Grundgesetztreue von DITIB abgeschlossen sein?

Frage Nr. 4:

Welche Vorwürfe im Einzelnen haben nach Ansicht der Bundesregierung zur Notwendigkeit der Überprüfung der Grundgesetztreue von DITIB geführt und inwieweit handelt es sich um neue Vorwürfe gegenüber dem Verband?

Die Fragen 3 – 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Antwort:

Die Bundesregierung nimmt keine Überprüfung im Sinne der Fragestellung vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage Nr. 5:

Bei welchen Projekten im Einzelnen wurde die finanzielle Förderung nun gestoppt?

- a) Wie hoch ist die zugesagte Gesamtförderung für DITIB aus Bundesmitteln bei den betroffenen Projekten?
- b) Wie viele zugesagte Mittel für diese Projekte wurden bereits an DITIB (auch in früheren Jahren) ausgezahlt, wie hoch ist der Anteil der vorerst gestoppten Mittel?



SEITE 4

- c) Inwieweit und in welcher Höhe wird DITIB bei den Projekten, bei denen nun ein Stopp der Bundesmittel verfügt wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung auch aus Landesmitteln unterstützt?
- d) Inwieweit sind durch den Stopp der Bundesmittel bei den betroffenen Projekten Arbeitsstellen von in Voll- oder Teilzeitarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen?

Antwort:

Für den Geschäftsbereich des BMFSFJ werden die Fragen 5 a) – d) aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam im Rahmen der folgenden tabellarischen Darstellung beantwortet.

Projektträger/ Projekt- titel	Bewilligungs- summe 2015 / ausgezählte Fördersumme 2015	Bewilligungs- summe 2016 / ausgezählte Fördersumme 2016	Bewilligungs- summe 2017 / ausgezählte Fördersumme 2017	Erfolgt eine Finanzierung durch Landes- mittel?	Umfang der als förderfähig anerkannten Personalstellen im Projekt
DITIB Türkisch- Islamische Union der Anstalt für Religion e.V./ „Muslimische Jugend - Friedliche Zukunft!“	68.503,00 € / 68.503,00 €	130.000,00 € / 130.000,00 €	130.000,00 € / 20.700,00 €	nein	1 Vollzeitstelle 3 Teilzeitstellen
DITIB Nord: Islamische Religions- gemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (IRG-DITIB- Nord)/ „Mein Weg! Jugend vor Ort!“	127.000,00 € / 127.000,00 €	127.187,63 € / 127.187,63 €	128.600,00 € / 0,00 €	nein	3 Vollzeitstellen
DITIB Türkisch- Islamische Union der Anstalt für Religion e.V./ Im Rahmen des Programms „Men- schen stärken Men- schen“	--	688.017,62 €/ 688.017,62 €	724.911,00 € / 179.089,03 €	nein	5 Vollzeit 13 Teilzeit Stellen

Zu Teilfrage 5 d) wird zusätzlich auf die Antwort zu Frage 1 und den Umstand verwiesen, dass der Auszahlungsstopp wieder aufgehoben wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck u. a. und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Konsequenzen aus der DITIB-Diyanet-Spionage-Affäre (BT-Drs. 18/11576) verwiesen.



SEITE 5 Frage Nr. 6:

Welche genaue finanzielle Förderung bzw. Förderung durch die Überlassung sonstiger Werte oder Vergünstigungen (bitte angeben) in welcher Höhe aus Bundesmitteln hat DITIB während der letzten 15 Jahre für welche Projekte im Einzelnen erhalten?

Antwort:

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI):**

vgl. Anlage 1

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):**

Es handelt sich um drei Förderungen im Rahmen des ESF-Programms „Bürgerarbeit“ aus der ESF-Förderperiode 2007 - 2013. Im Rahmen des Programms wurden arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige durch konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in "Bürgerarbeit" vermittelt. Die Laufzeit des Projekts lief vom 15. Juli 2010 - 31. Dezember 2014.

In diesem Förderzeitraum erhielten drei DITIB-Gemeinden Fördermittel zur Finanzierung von Bürgerarbeitsplätzen:

1. DITIB - Türkisch-Islamische Gemeinde zu Soest (PLZ 59495); 2 Bürgerarbeitsplätze; bei Abschluss des Vorhabens ausgezahlte Beträge: 56.406,82 €. Die monatliche Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes beträgt 1.080 € im Verhältnis 500 € ESF/580 € Bundesmittel. Bezogen auf 2 Bürgerarbeitsplätze ergibt das rechnerisch: 26.114,27 ESF und 30.292,55 € Bundesmittel. Laufzeit: 01/2012 - 12/2014

2. DITIB - Türkisch-Islamische Gemeinde zu Weißenburg (PLZ 91781); 1 Bürgerarbeitsplatz; bei Abschluss des Vorhabens ausgezahlte Beträge: 15.210,21 €. Die monatliche Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes beträgt 1.080 € im Verhältnis 500 € ESF/580 € Bundesmittel. Be-



SEITE 6 zogen auf 1 Bürgerarbeitsplatz ergibt das rechnerisch: 7.041,76 € ESF und 8.168,51 € Bundesmittel. Laufzeit: 10/2011 - 09/2014

3. DITIB - Türkisch-Islamische Gemeinde zu Marktredwitz (PLZ 95615); 2 Bürgerarbeitsplätze; bei Abschluss des Vorhabens ausgezahlte Beträge: 31.631,38 €. Die monatliche Förderung eines Bürgerarbeitsplatzes beträgt 1.080 € im Verhältnis 500 € ESF/580 € Bundesmittel. Bezogen auf 2 Bürgerarbeitsplätze ergibt das rechnerisch: 14.644,16 ESF und 16.987,22 € Bundesmittel. Laufzeit: 02/2012 - 12/2014

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):**

Projekt-förderung	DITIB-Landesverband Hamburg e.V.	„Mein Weg - Jugend für die Zukunft“; Projekt richtete sich an muslimische Jugendliche, die zu Jugendmentorinnen und -mentoren ausgebildet wurden	2012 - 2014	2012: 148.145,29 € 2013: 150.852,12 € 2014: 117.214,00 €	<b>BMFSFJ</b>
Projekt-förderung	DITIB Nord: Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (IRG-DITIB-Nord)	„Mein Weg - Jugend vor Ort“; Modellprojekt, welches darauf zielt, muslimische Jugendliche aus islamischen Gemeinden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Dialog und bei der Bekämpfung antimuslimischer Ressentiments zu gewinnen, fortzubilden und ihre Vernetzung mit kommunalen Akteuren zu gewährleisten.	2015 - 2019	2015: 127.000,00 € 2016: 127.187,00 € 2017: 0 €	<b>BMFSFJ</b>
Projekt-förderung	DITIB Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.	„Muslimische Jugend – Friedliche Zukunft“; Modellprojekt, welches sich mit präventiven Maßnahmen gegen islamistische Orientierungen und Handlungen befasst	2015 - 2019	2015: 68.503,00 € 2016: 130.000,00 € 2017: 0 € (ursprünglich geplante Förder-summe: 130.000,00 €)	<b>BMFSFJ</b>
Projekt-förderung	DITIB Türkisch-Islamische Union	„Menschen stärken Menschen“; Programm, bei	2016 - 2017	2016: 688.017,62 €	<b>BMFSFJ</b>



SEITE 7

	der Anstalt für Religion e.V. und weitere 22 Programmträger	welchem Patenschaften zwischen geflüchteten und hier lebenden Menschen gestiftet und für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Patinnen und Paten, Gastfamilien und Vormundschaften gewonnen werden.		2017: 724.911,00 €	
Kosten- erstattung	verschiedene DITIB-Einrichtungen	Bundesfreiwilligendienst: Kostenerstattungen nach BFDG		2016: 19.200 € 2017: 43.200 €	<b>BMFSFJ</b>

Erläuterung zum Bundesfreiwilligendienst (BFD): Seit Beginn des BFD am 1. Juli 2011 werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Zuschüsse an die Einsatzstellen in Trägerschaft der DITIB gezahlt. Die Förderung im BFD erfolgt im Wege der (monatlichen) Erstattung von Taschengeldern und SV-Beiträgen für die eingesetzten Freiwilligen im BFD sowie als Zuschuss zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.

DITIB e.V. sowie Projektkooperationspartner AMJ, VIKZ, IGBD und ZRMD	"Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in den Moscheegemeinden für die Flüchtlingshilfe durch die muslimischen Verbände der DIK" (SUEM-DIK)	15.03. 2016 - 31.12. 2016	Höhe der bewilligten Mittel insg. 2.341.800,75 €	(mehrere Förderer)
	Teilprojekt „Koordinierungsstelle und hauptamtliche Flüchtlingsbeauftragte“		<b>552.885,00</b>	<b>BMFSFJ</b>
	Teilprojekt „Regionale und Überregionale Flüchtlingsbeauftragte“		<b>536.030,75</b>	<b>BAMF</b>
	Teilprojekt „Ehrenamtspauschale und Miniprojekte“		<b>700.000,00</b>	<b>BMI</b>



SEITE 8 Frage Nr. 7:

Welche genaue finanzielle Förderung bzw. Förderung durch die Überlassung sonstiger Werte oder Vergünstigungen (bitte angeben) in welcher Höhe aus Landesmitteln hat DITIB nach Kenntnis der Bundesregierung während der letzten 15 Jahre für welche Projekte im Einzelnen erhalten?

Antwort:

Die erfragten Informationen werden nicht bundesweit statistisch erhoben. Entsprechend liegen keine gebündelten Erkenntnisse vor. Die finanzielle Förderung bzw. Förderung durch die Überlassung sonstiger Werte oder Vergünstigungen liegt in der jeweiligen Zuständigkeit der Länder.

Frage Nr. 8

Ist der Bundesregierung bekannt, dass das Magazin Focus bereits 1994 über die Zuarbeit von DITIB-Mitarbeitern für den türkischen Geheimdienst MIT berichtete und dazu schrieb „Horchposten sind hier die zirka 700 staatlichen Moscheen in Deutschland. Nach FOCUS-Recherchen sind die über die Konsulate bezahlten Imame als geistliche Oberhäupter verpflichtet, alle vier Monate einen detaillierten Bericht über das Innenleben der türkischen Gemeinden zu schreiben. Bei ‚Angelegenheiten der Inneren Sicherheit‘, so schreibt es die Operation mit dem Decknamen ‚Wohlstand‘ vor. ist das jeweilige Konsulat umgehend zu verständigen“ ([http://www.focus.de/politik/deutschland/tuerkischer-geheimdienst-erpresser-im-freundesland\\_aid\\_145832.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/tuerkischer-geheimdienst-erpresser-im-freundesland_aid_145832.html))?

- a) Inwieweit hat die Bundesregierung versucht, die diesbezüglichen Vorwürfe einer Zuarbeit von DITIB für den türkischen Geheimdienst zu klären?
- b) Welche Schlussfolgerungen zog die Bundesregierung aus den Vorwürfen einer Geheimdienstzuarbeit bezüglich ihrer Kooperation mit DITIB?
- c) Inwieweit hat die Bundesregierung die in dem FOCUS-Beitrag erhobenen Vorwürfe in Gesprächen mit der türkischen Regierung oder türkischen Behörden thematisiert?
- d) Inwieweit, wann und mit welchem Ergebnis wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem derzeit laufenden Ermittlungsverfahren gegen DITIB-Imame bereits Ermittlungsverfahren gegen DITIB-Funktionäre oder Imame wegen Spionageverdachts bzw. Agententätigkeit eingeleitet?





SEITE 9 Antwort:

Der FOCUS-Artikel aus dem Jahr 1994 ist der Bundesregierung bekannt. Er war bereits im Dezember 1994 Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/55, Frage 16). Auf die seinerzeitige Antwort der Bundesregierung wird verwiesen (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/13/001/1300154.pdf>). Für die im FOCUS-Artikel enthaltene Aussage, dass die ca. 700 staatlichen Moscheen in Deutschland „MIT-Horchposten“ seien, lagen seinerzeit keine Erkenntnisse vor.

Zu a) – c)

Unabhängig von dem genannten FOCUS-Artikel aus dem Jahr 1994, in dem DITIB nicht explizit genannt wird, wurden illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten der türkischen Dienste auch in den 1990er Jahren vom Bundesamt für Verfassungsschutz aufgeklärt. Als Folge illegaler nachrichtendienstlicher Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes mussten bereits im Jahr 1990 fünfzehn enttarnte MIT-Offiziere die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung ist die Spionageabwehr auch in der Folgezeit grundsätzlich allen Hinweisen auf Verbindungen des MIT zu türkischen Einrichtungen in Deutschland nachgegangen. Illegale nachrichtendienstliche Aktivitäten des MIT wurden diesem regelmäßig vorgehalten und haben zu weiteren personellen Konsequenzen geführt.

Zu d)

Beim Generalbundesanwalt wurden vor dem derzeit laufenden Ermittlungsverfahren gegen von Diyanet nach Deutschland entsandte und bei DITIB eingesetzte Imame keine Ermittlungsverfahren gegen DITIB-Funktionäre oder bei DITIB eingesetzte Imame wegen Spionageverdachts bzw. Agententätigkeit eingeleitet.



SEITE 10 Frage Nr. 9

Ist der Bundesregierung ein von verschiedenen türkischen Medien veröffentlichtes und im türkischen Parlament thematisiertes Schreiben des damaligen türkischen Innenministers Muammer Güler vom 15. März 2013 an den Gouverneur von Hatay und mutmaßlich weitere Gouverneure der an Syrien grenzenden Provinzen bekannt, in dem Güler die Order erteilt, die aus verschiedenen Ländern stammenden Mudschaheddin - gemeint waren Anhänger der zu Al Qaida gehörenden Al Nusra Front - vor dem Grenzübertritt nach Syrien in Gästehäusern der Religionsbehörde Diyanet unterzubringen und ihnen Trainingsmöglichkeiten zu geben (<http://www.hurriyetdaily-news.com/chp-lawmakers-accuse-turkish-government-of-protecting-isil-and-al-nusra-militants.aspx?pageID=238&nID=67750&NewsCatID=338>)?

- a) Hat sich die Bundesregierung darum bemüht, die Authentizität des Schreibens zu überprüfen und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zog sie daraus?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Beamte der Religionsbehörde Diyanet dieser Order nachkamen und ausländische Kämpfer terroristischer Vereinigungen wie der Al Nusra Front in Gästehäusern von Diyanet beherbergt haben?
- c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Diyanet-Beamte, die Kämpfer ausländischer terroristischer Vereinigungen betreut haben, später als Religionsbeamte in DITIB-Moscheen eingesetzt wurden?
- d) In versucht die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung sicherzustellen, dass keine Diyanet-Beamte, die vorher für die Betreuung von Mitgliedern terroristischer Vereinigungen zuständig waren, als Religionsbeamte nach Deutschland geschickt werden?

Antwort:

Das Schreiben ist der Bundesregierung bekannt.

Zu a)

Die Authentizität des Schreibens wird hier bezweifelt. Unter anderem ist aus dem Schreiben kein Empfänger ersichtlich. Laut Aufbau und Wortlaut soll der Verfasser das Gouverneursamt der Provinz Hatay sein, die angebliche Unterschrift stammt jedoch vom damaligen Innenminister Muammer GÜLER.

Zu b)

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 a) verwiesen.



SEITE 11 Zu c)

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 a) verwiesen.

Zu d)

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 a) verwiesen.

Caren Marks

**Förderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die DITIB IST 2008 bis 2016 sowie das voraussichtliche IST zum 31.12.2017 (in Euro)**

Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	IST bis 2012 *	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017 (Stand: 02.03.2017)	voraussichtliches IST zum 31.12.2017
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) Köln e.V.	Multiplikatorenschulungen zur Professionalisierung von Migrantenverbänden (2011)	3.207,83	-	-	-	-	-	-
DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Hemer e.V.	Multiplikatorenschulungen zur Professionalisierung von Migrantenverbänden (2012)	4.905,00	-	-	-	-	-	-
DITIB - Türkisch Islamische Gemeinde zu Neunkirchen e.V.	Multiplikatorenschulungen zur Professionalisierung von Migrantenverbänden (2012)	5.316,00	-	-	-	-	-	-
DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Ratingen	Multiplikatorenschulungen zur Professionalisierung von Migrantenverbänden (2012)	4.741,00	-	-	-	-	-	-
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) Köln e.V.	Projektförderung "proMotivation@DITIB - Motivationsausbildung als gesellschaftlicher Impuls zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" (01.10.2008 - 31.12.2008)	60.000,00	-	-	-	-	-	-
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) Köln e.V.	Projektförderung - "proDialog@DITIB - Öffnung, Integration und Partizipation der türkischen Migranten" (01.02.2009 - 31.12.2011)	600.000,76	-	-	-	-	-	-
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) Köln e.V.	Projekt "Anstoß" zur Analyse von Problemen muslimischer Frauen in Deutschland und der Entwicklung von Lösungswegen (01.11.2011 - 31.01.2012)	25.140,00	-	-	-	-	-	-
DITIB-Bildungs- und Begegnungsstätte Duisburg-Marxloh e.V.	Projekt "Engel ist Melek" zur Stärkung der Erziehungskompetenz von türkischstämmigen Müttern mit Kindern mit Lernschwierigkeiten bzw. Behinderung (01.09.2011 - 31.08.2014)	60.783,40	45.852,80	29.192,40	-	-	-	-
DITIB-Bildungs- und Begegnungsstätte Duisburg-Marxloh e.V.	Projekt "ALMAN" zur Vermittlung von Faktenwissen über gelungene Integration an die Aufnahmegesellschaft (01.09.2015 - 31.08.2018)	-	-	-	15.247,52	49.920,00	0,00	49.920,00
		<b>764.093,99</b>	<b>45.852,80</b>	<b>29.192,40</b>	<b>15.247,52</b>	<b>49.920,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.920,00</b>

\*) Zur Freigabe von Speicherplatz werden alle Fördermittel vor 2013 in einer Summe zusammengefasst

\*\*) Eine Entscheidung über eine Fortsetzung des Projektes SUEM-DIK in 2017 ist noch nicht abschließend getroffen.

**Förderungen der Bundeszentrale für Politische Bildung an die DITIB**

Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	2016
DITIB Landesjugendverband Baden	Projekt: "Hass im Netz entgegenreten" (2016)	15.000,00